

Reglement Waldhütte Au

1. Benützungsrecht / Vermietungsgrundsätze

Die Waldhütte Au steht grundsätzlich allen Interessenten, Privatpersonen, Vereinen sowie Firmen (nachfolgend Mieter genannt) mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz für Anlässe zur Verfügung. Voraussetzung für die Miete ist die Volljährigkeit und volle Geschäftsfähigkeit.

Nicht toleriert werden:

Anlässe mit Lärm- oder Sicherheitsrisiko, mit gesundheitsgefährdendem, kommerziellem oder radikalem Charakter, sowie religiöse Veranstaltungen sind nicht erlaubt. Wird ein Verstoss gegen diese Verpflichtung oder das Schweizer Recht festgestellt oder wurden vom Mieter bei der Reservation oder im Zusammenhang mit diesen falschen Angaben gemacht, so ist die Stadt Opfikon berechtigt, die Reservation unverzüglich, mit sofortiger Wirkung entschädigungslos aufzulösen und allfällig anwesende Personen vom Grundstück zu weisen. Die Überweisung an die Strafverfolgungsbehörden behält sich die Stadt Opfikon ausdrücklich vor.

Sofern das Mietobjekt nicht anderweitig vermietet werden kann, schuldet der Mieter die Benützungsgebühr. Die Stadt Opfikon ist ausdrücklich berechtigt, weiteren ihr entstandenen Schaden bei dem Mieter geltend zu machen.

2. Grösse

Der Innen- und Aussenbereich bietet für insgesamt **max. 30 Personen** Platz. Grössere Gesellschaften sind nicht zulässig und die Reservation wird abgelehnt.

3. Ausrüstung / Inventar

Der Mietpreis umfasst das Recht zur sorgfältigen Benützung der folgenden Infrastruktur:

- Mobiliar, darf nicht in den Aussenbereich verschoben werden
 - 4 Tische (Grösse: 3x 2.20 m x 0.95 m, 1x 2.40 m x 0.95 m)
 - 4 bewegliche Bänke zu den Tischen (Grösse: 2x 2 m, 2x 2.20 m)
 - 3 fix montierte Bänke entlang der Wand (3.00 m x 2.25 m)
- Sitzkissen für drinnen sowie bei schönem Wetter für draussen
- Küche ohne Geschirrspüler, ohne Geschirr (Teller, Gläser, Besteck), ohne Backofen, ohne Kaffeemaschine sowie ohne Küchenutensilien
- Cheminée mit einem beweglichen Rost (aufsteckbar)
- Grillgarnitur mit Feuerzange, Feuerhaken, Aschenbesen und -schaufel, Handschuhe, Grillzange, Grill- und Stahlbürste sowie Ochsner Abfalleimer für die Entsorgung der kalten Asche
- 3 Stromanschlüsse
 - 2 Steckdosen 220 V (je einen innen und aussen)
 - 1 Stromleiste 400 V à 16 Ampere (innen, Bsp. für Raclette Öfelis)
- 1 Feuerlöscher
- 1 Löschdecke
- Kleine Notfallapotheke (Holzkasten neben Küche)
- 2 Toiletten (eine privat für die Waldhütte, eine öffentlich)
- Auf Anfragen können weitere Sitzgelegenheiten zur Verfügung gestellt werden. Die Anfrage muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem Mietdatum bei der Hauswartung platziert sein.
- 3 Feuerstellen (eine zur Waldhütte, zwei öffentlich) mit Grillrost
- Holzvorrat in der Hütte unter dem Herd vorhanden (im Mietpreis inbegriffen), sollte weiteres Holz benötigt werden, kann dies vorgängig gegen einen Aufpreis bestellt werden.

Küchenausstattung, generelle Anmerkung:

Es handelt sich um eine kleine Einbauküche, welche nicht für hohe Kapazität geeignet ist. Die Abstellflächen sind sehr klein. Bei grösseren, aufwändigen Anlässen wird der Beizug eines Catering-Service empfohlen.

Ausrüstung:

- Heiss- und Kaltwasser beim Abwassertrog
- Herdplatten mit 4-Kochstellen
- Kühlschrank mit 180 l Inhalt und einem kleinen eingebauten Gefrierfach



- Reinigungsmaterial: Besen, Schaufel mit Wischer stehen in der Waldhütte zur Verfügung. **Lappen, Geschirrtücher, Abwaschbürsten und Reinigungsmittel sind vom Mieter selbst mitzubringen.**

4. Vermietung

4.1. Grundsatz

Der Mieter ist gemäss Polizeiverordnung der Stadt Opfikon verantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung.

Nachtruhestörungen

Auf die Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen. Es wird auf folgende Bestimmungen der Polizeiverordnung der Stadt Opfikon verwiesen:

- Art. 37: Jegliche Nachtruhestörung ist in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr untersagt.
- Art. 38: Der störende Betrieb von Lautsprechern, Megafonen und anderen Verstärkeranlagen ist im Freien, in Zelten und anderen Fahrbauwerken verboten.

4.2. Reservation

Es ist nur eine Reservation pro Anlass möglich. Periodische Wiederholungen sind ausgeschlossen. Die Reservation kann direkt auf unserer Homepage www.opfikon.ch unter Freizeit - Reservation - Waldhütte Au vorgenommen werden.

Nach dem Erstellen eines Benutzerkontos erhält der Mieter eine provisorische Bestätigung per E-Mail. Sobald die provisorische Reservation bestätigt wurde, erhält der Mieter erneut eine E-Mail, dass nun die Buchung definitiv ist. **Diese Bestätigung ist gleichzeitig der Vertrag und somit verbindlich.**

4.3. Schlüsselabholung und Bezahlung

Die Miete von CHF 180.00 (mit Reinigung, Aufpreis von CHF 90.00) muss direkt bei der Stadt Opfikon, Stadtkasse, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg, entweder bar, per EC-/Post-Karte, Kreditkarte oder Twint beglichen werden.

Erst dann wird dem Mieter der Waldhütten-Schlüssel sowie die Fahrbewilligung ausgehändigt.

4.4. Mietdauer

Die Miete ist eine Tagesmiete und dauert von 12.00 Uhr bis 11.00 Uhr am Folgetag.

4.5. Annullierung

- Wird die Reservation bis 30 Tage vor Mietbeginn storniert, wird eine Bearbeitungsgebühr (Unkostenbeitrag) von CHF 30.00 fällig und in Rechnung gestellt.
- Wird die Reservation unter 30 Tage vor Mietbeginn storniert, wird die volle Benützungsgebühr von CHF 180.00 fällig und in Rechnung gestellt.
- Die Annullierung muss vom Mieter schriftlich per E-Mail mitgeteilt und von der Stadtverwaltung bestätigt werden.
- Erfolgt keine Abmeldung, werden die volle Benützungsgebühr von CHF 180.00 und die Hauswartung von CHF 35.00 fällig und in Rechnung gestellt.
- Bei einem zusätzlichen Mehraufwand wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 fällig und in Rechnung gestellt.

5. Miettarif

Der Mietpreis ist für alle Mietpersonen einheitlich.

Für eine Tagesmiete kostet die Waldhütte Au CHF 180.00. Zusätzlich kann für einen Aufpreis von CHF 90.00 die Reinigung durch unsere Hauswartung dazu gebucht werden. Bei Mehraufwand wird zusätzlich CHF 20.00 verrechnet.

Der Reinigungsumfang durch die Hauswartung umfasst die Reinigung der Waldhütte Au sowie das zugehörige WC. Alle privaten Sachen wie Esswaren, Abfall (im und ums Haus) und Dekorationen/Hinweistafeln sind vom Mieter selbständig zu entfernen und zu entsorgen.



6. Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme der Waldhütte erfolgt am Benützungstag um 12.00 Uhr. Es darf vorgängig nicht Material in die Hütte gestellt werden.

Die Rückgabe der Waldhütte inkl. Schlüssel erfolgt am Folgetag um 11.00 Uhr mit der Abnahme durch die Hauswartung. Falls die Reinigung von CHF 90.00 mitgebucht wurde, muss der Mieter nicht zwingend vor Ort sein - dies bitte vorgängig der Hauswartung melden. Der Schlüssel kann direkt an die Stadt Opfikon retourniert werden. Bitte in einem Couvert mit Anschrift Liegenschaftsverwaltung in den Briefkasten vor dem Stadthaus, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg, werfen. Allfällige Schäden, sonstige Mängel oder Nachreinigungen werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt. Mehraufwand pro Stunde CHF 120.00.

Reinigung / Kehrrichtabfuhr:

Die Rückgabe der Waldhütte erfolgt in gereinigtem Zustand. Die genaue Reinigungsanweisung sowie Kehrrichtentsorgung finden Sie in der Hausordnung.

7. Schlüssel

Der Waldhütten-Schlüssel geht auf das Private WC (bitte immer abschliessen) und die beiden Container (Kippschloss). Es gibt keine weiteren Schlüssel.

8. Anfahrt / Parkplätze

Für die Anlieferung bzw. den Abtransport von Material ist es erlaubt (Bewilligung erhält der Mieter bei der Schlüsselübernahme) mit einem Fahrzeug zur Waldhütte Au zu fahren. Während des Anlasses müssen jedoch alle Fahrzeuge auf dem öffentlichen Parkplatz der Sportanlage Au parkiert werden. Dieser ist nicht kostenpflichtig. Bei Nichtbeachtung ist mit einer Busse zu rechnen.

Mit dem öffentlichen Verkehr ist die Waldhütte zu Fuss, ca. 10 min von der Haltestelle Auzelg (Tram Nr. 11) erreichbar.

9. Feuerpolizei

Der Feuerlöscher befindet sich links neben dem Eingang an der Wand. Der Ein- / Ausgang zur Hütte darf aus Sicherheitsgründen während der Dauer der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.

10. Haftung und Versicherung

Der Vermieter haftet nur für Ansprüche aus Schäden infolge Werkmangels (OR Art. 58). Für alle übrigen Schäden haftet der Mieter. Die Deckung von Unfall- und Haftpflichtrisiken ist Sache des Mieters.

11. Weitere Bestimmungen

Der Leiter Finanzen und Liegenschaften ist befugt, in besonders begründeten Fällen von diesem Reglement abzuweichen.

12. Hauswartung

Bitte beachten Sie, dass die Hauswartung unter der Telefonnummer 076 530 07 68, von 09:00 bis 17:00 Uhr, erreichbar sind.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Stadt Opfikon, Finanzen und Liegenschaften
Kontakt: res-wald@opfikon.ch oder 044 829 82 41
Hauswartung: 076 530 07 68, 09:00 bis 17:00 Uhr

Stand Juni 2026

